

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerpflegeverbandes Norderbeste im Kreis Stormarn

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerpflegeverbandes Norderbeste, Kreis Stormarn, vom 15. Januar 2009 erlassen:

§ 1

Der § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (3) Das Gebiet des Verbandes ist ca.10.340 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Norderbeste, Beste und Barnitz, das sind Flächen in den Gemeinden Rethwisch, Bargfeld-Stegen, Elmenhorst, Pölitz, Bad Oldesloe, Steinburg (Eichede), Grabau, Lasbek, Meddewade, Neritz, Travenbrück (Neverstaven), Nienwohld, Tremsbüttel, Westerau, Rümpel im Kreis Stormarn, Sülfeld, Itzstedt, Groß Niendorf im Kreis Segeberg und Stubben, Groß Boden im Kreis Herzogtum Lauenburg.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Stormarn, Fachdienst Wasserwirtschaft, Mommsenstraße 13 in 23843 Bad Oldesloe, verwahrt. Die Karten sind

Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Gewässerpflegeverbandes Norderbeste, Bargtheider Straße 14 in 23869 Elmenhorst niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 26. November 2013:	Genehmigt:
Elmenhorst, den 26. November 2013	Bad Oldesloe, den 03. Dezember 2013
gez. G. Stoffers	gez. Anja Kühl
Verbandsvorsteher Gewässerpflegeverband Norderbeste	Der Landrat des Kreises Stormarn als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände
Ausgefertigt:	Bekannt gemacht:
Elmenhorst, den 10. Dezember 2013	Bad Oldesloe, den 12. Dezember 2013
gez. G. Stoffers Verbandsvorsteher Gewässerpflegeverband Norderbeste	gez. Anja Kühl Der Landrat des Kreises Stormarn als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Hinweis: Die Übersichtskarte nach § 1 Abs. 4 der Satzung ist auch in den amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Kreises Stormarn www.kreis-stormarn.de als Download verfügbar.